

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 88 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 14. Januar 2004

Der Petitionsausschuss

Marita Sehn
Vorsitzende

S a m m e l ü b e r s i c h t 88**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 14. Januar 2004 (Protokoll Nr. 15/23) -

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- c) dem Abgeordnetenhaus von Berlin zuzuleiten, soweit Versäumnisse der Berliner Justizbehörden angesprochen werden,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-15-15-8270-010119	13595 Berlin	Gesetzliche Krankenversicherung - Mitgliedschaft -	BMGS

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Bundesministerium des Innern - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-14-15-8256-050250	33611 Bielefeld	Hinterbliebenenrenten	BMGS

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz - als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit der Jugendstrafvollzug in einem eigenständigen Gesetz geregelt werden soll,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-15-07-3128-006647	96157 Ebrach	Jugendstrafvollzug	BMJ

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 3-14-07-8245-049561	17139 Malchin	Regelungen zur Pfändung von Renten	BMJ

